

Bartenstein: Verschärfung der Zulassungsbestimmungen für Saisoniers - Vorrang für Arbeitssuchende aus Österreich

Utl.: Saisonierkontingent für den Wintertourismus wird um 10 Prozent
gesenkt =

Wien (BMWA-OTS) - Mittels Erlass hat heute, Freitag, Wirtschafts- und Arbeitsminister Dr. Martin Bartenstein das Arbeitsmarktservice (AMS) angewiesen, in Hinkunft bei der Zulassung von Saisoniers noch restriktiver als bisher vorzugehen. Bei fast 50.000 Arbeitslosen im Tourismus müsse öfter als bisher die Vermittlung von Arbeitssuchenden aus Österreich auf freie Plätze erfolgen, damit diese Vorrang vor der Zuteilung von Saisoniers erhalten. Das so genannte Ersatzkraftverfahren sei in jedem Einzelfall auch tatsächlich durchzuführen und zu dokumentieren. Die seit 2005 geltenden neuen Zumutbarkeitsregeln eröffnen zudem bessere Vermittlungsmöglichkeiten von Arbeitssuchenden, auch über Berufs- und Landesgrenzen hinweg, als bisher.

Während Arbeitgeber, die vom AMS vermittelte Arbeitssuchende trotz Eignung nicht einstellen, nicht mehr länger mit der Zuteilung von Saisoniers rechnen dürften, müssten Arbeitssuchende bei Nichtannehmen zumutbarer Stellen mit den vorgesehenen Sanktionen durch das AMS rechnen.

Gleichzeitig wird das für den Wintertourismus bewilligte Saisonierkontingent um 10 Prozent (minus 890 Plätze) gegenüber dem Vorjahr gesenkt. Damit stehen im heurigen Winter gesamt maximal 8.005 Saisonierkontingentplätze (inklusive Gletscherkontingent) zur Verfügung. Die gegebene Arbeitsmarktsituation mache es mehr denn je erforderlich, Arbeitssuchenden aus Österreich gegenüber Saisoniers Vorrang einzuräumen. Auch im Zusammenhang mit der Verfügbarkeit aus den neuen Bundesländern Deutschlands sei die Reduktion der Saisonkontingente zu rechtfertigen.

Rückfragehinweis:

Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit
Ministerbüro: Dr. Ingrid Nemeč, Tel: (++43-1) 71100-5108
Referat Presse: Dr. Harald Hoyer, Tel: (++43-1) 71100-2058
mailto:presseabteilung@bmwa.gv.at

*** OTS-ORIGINALTEXT UNTER AUSSCHLIESSLICHER INHALTLICHER
VERANTWORTUNG DES AUSENDERS ***

OTS0178 2005-11-11/12:52

111252 Nov 05

Link zur Aussendung:

http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20051111_OTS0178